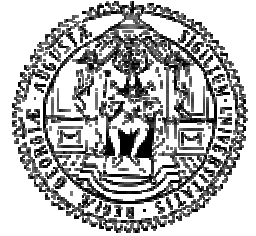




Georg-August-Universität Göttingen

Institut für Arbeitsrecht
Prof. Dr. Olaf Deinert



Seminarankündigung für das Sommersemester 2015

Zum Thema

„Mindestlohn und Arbeitsentgelt“

Im Arbeitsverhältnis stehen sich grundsätzlich die Arbeitskraft und das Entgelt synallagmatisch gegenüber. Der Hauptzweck des Entgelts besteht in der Bereitstellung des Lebensbedarfs, was wiederum zeigt, welche hohe Relevanz das Entgelt für den Einzelnen hat. Mit der Einführung des Mindestlohns zum 01.01.2015 in Höhe von 8,50 Euro ergeben sich bezüglich der Zahlung des Entgelts abweichende Rahmenbedingungen. Die Folgen dessen werden kontrovers diskutiert. Gerade Vertreter der Wirtschaft bezweifeln die Notwendigkeit des gesetzlichen Mindestlohns. Die Vorteile dessen werden von anderer Seite in der Herstellung der Leistungsgerechtigkeit gesehen. Es stellt sich folglich die Frage, wie der Mindestlohn national und international einzuordnen ist und ob der Anspruch eines flächendeckenden Mindestlohns mit der Prämisse, dass jeder von seiner Arbeit leben können soll, erfüllt wird.

Ziel des Seminars ist es, anhand ausgewählter Fragestellungen aktuelle Probleme rund um die Einführung des Mindestlohns und der Ausgestaltung des

Entgelts, beispielsweise in Bezug auf die Zahlung von Gratifikationen, sowohl auf sozialrechtlicher als auch auf arbeitsrechtlicher Ebene, zu erörtern. Gerade auch die Auswirkungen auf die einzelnen Zweige der Sozialversicherung sollen dabei thematisiert werden. Wie dies aussehen kann, erfahren Sie in der Vorbesprechung zum Seminar am 20.01.2015.

Das Seminar wendet sich in erster Linie an diejenigen Studierenden, die ihre Studienarbeit (§ 4a II 2 NJAG) auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung eines vorbereitenden Seminarreferates (§ 4a III 1 NJAG) angeboten. Das Seminar wird als **Blockseminar** voraussichtlich **am Ende der Vorlesungszeit** des SoSe durchgeführt. Es wird dringend gebeten, die Teilnahme am Seminar bis eine Woche vor den Ausgabeterminen per E-Mail mitzuteilen (**sekretariat.deinert@jura.uni-goettingen.de**). Die verbindliche Anmeldung erfolgt erst bei der Themenausgabe im Sekretariat. □

Vorbesprechung:

Datum: 20.01.2014, 14 Uhr s.t.

Ort: Arbeitsrechtsbibliothek, 12. Stock